



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Dr. Volker Kefer  
Vorstand Technik, Systemverbund, Dienstleistungen und Infrastruktur DB AG  
Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin

Stuttgart **30. Jan. 2013**  
Durchwahl 0711 231-5760  
Aktenzeichen 3-3824.1-0-01/1  
(Bitte bei Antwort angeben!)

Vorab per Fax: 069-265-62555

 Vereinbarungen des informellen Treffens der Projektpartner Stuttgart 21  
am 21. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Kefer,

in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart möchte ich die Verabredungen unseres informellen Treffens am 21.01.2013 zum weiteren Vorgehen im Projekt Stuttgart 21 kurz festhalten:

- Bis Ende Januar erhalten Stadt Stuttgart, Verband Region Stuttgart und Land die im Schreiben vom 28.12.2012 angeforderten Unterlagen und Antworten auf die gestellten Fragen, wie von Ihnen mit Schreiben vom 10.01.2013 in Aussicht gestellt.
- Nach Sichtung der Unterlagen findet möglichst bald Anfang Februar ein Arbeitskreis BW 21 statt.
- Soweit für die Hinterlegung der übergebenen Informationen die Einsicht in weitergehende Unterlagen erforderlich ist - namentlich solche, die Betriebsgeheimnisse der DB AG enthalten – wird die DB AG Einsicht in den Räumen der DB ProjektBau GmbH in Stuttgart gewähren.
- Für die Einsicht in die Unterlagen werden Land und Partner nur Mitarbeiter sowie externe Sachverständige einsetzen, die Land und Partner zur Vertraulich-

keit nach der Vertraulichkeitserklärung des Finanzierungsvertrags Stuttgart 21 (Vertragsanlage 13.7) verpflichtet haben.

- Mitte Februar findet ein zweiter AK BW 21 zur Vorbereitung der Sitzung des Lenkungskreises statt.
- Ende Februar kommt der Lenkungskreis Stuttgart 21 zusammen. Diese Sitzung wurde zwischenzeitlich auf den 28. Februar 2013 festgelegt.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens erwarte ich, dass die DB AG im Lenkungskreis auch mitteilt, wie sie die Situation rechtlich bewertet und welche Konsequenzen sie daraus zieht, insbesondere

- ob und wann sie hinsichtlich der von ihr angestrebten Weiterverrechnung extern verursachter Mehrkosten Gespräche mit dem Land gem. § 8 Abs. 4 FinV (sog. Sprechklausel) aufnehmen wird;
- ob sie bis zur Klärung einer solchen Weiterverrechnung die Realisierung fortsetzen wird;
- ob die DB für die Aufstockung des Finanzierungsrahmens eine Änderung des Finanzierungsvertrages für erforderlich hält;
- wie die DB vorgehen wird, wenn der Aufsichtsrat den Vorschlag der Aufstockung des Finanzierungsrahmens ablehnen sollte und
- wie die DB vorgehen wird, wenn der Aufsichtsrat eine Entscheidung über den Vorschlag zur Aufstockung des Finanzierungsrahmens bis 31.03.2013 nicht getroffen hat und auch kein Entscheidungsdatum benennt.

Schließlich muss die Frage beantwortet werden, wie die DB die von ihr mit der Anhebung des Finanzierungsrahmens angestrebte Sicherheit bei der Projektfinanzierung angesichts der Unsicherheit bzgl. der von der DB angestrebten Weiterverrechnung der Risiken in Höhe von 1,2 Mrd. € und der weiteren derzeit noch nicht bekannten Risiken sicherstellen will. In diesem Zusammenhang weise ich zum wiederholten Male darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg sich an weiteren Mehrkosten über den zugesagten Betrag von maximal 930 Mio. € nicht beteiligen wird. Nach dem Finanzierungsvertrag ist das Land hierzu auch nicht verpflichtet. Zudem stünden einer Aufstockung des Finanzierungsbeitrags des Landes auch verfassungsrechtliche Gründe entgegen.

Ich erlaube mir, den Lenkungskreismitgliedern auf Seiten des Landes und seiner Partner eine Mehrfertigung dieses Schreibens zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Winfried Hermann